

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Raths der Stadt Leipzig.

Nº 269.

Donnerstag den 26. September.

1867.

Bekanntmachung.

Nach Vorchrift von §. 73 unter c. der Allgemeinen Städteordnung sind von der bevorstehenden Ergänzungswahl des Stadtverordneten-Collegiums alle diejenigen Bürger auszuschließen, welche sich mit Verichtigung von Landes- und Gemeindeabgaben ganz oder zum Theil länger als zwei Jahre in Rückstand befinden.

Unter Hinweis auf diese gesetzliche Bestimmung fordern wir alle Abgabenrestanten, welche durch dieselbe betroffen werden, zur ungeläufigen Aufführung ihrer Rückstände hiermit auf.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Julius Frantz. Schleigner.

Bekanntmachung.

Die öffentliche Mischung der Gewinne 5. Classe 72. Königlich Sächsischer Landes-Lotterie erfolgt Sonnabend den 28. September ab 3. Nachmittags 3 Uhr im Ziehungssaal, Johannisgasse Nr. 48, 1. Etage.

Königliche Lotterie-Direction.
Ludwig Müller.

Vom Reichstage des Norddeutschen Bundes.

E. L. Berlin, 24. September. (Schluß.) Nach dem Reden spricht Abg. Biegler (gegen die Adresse). Ich betrete mit einer gewissen Besangenheit diese Tribüne, weil es gewissermaßen unloyal erscheint, gegen eine Adresse zu sprechen. Allein ich habe die Verpflichtung, den Standpunkt meiner Partei klar darzulegen. Es sind Bedenken der schwersten Art, welche mich veranlassen, gegen die Adresse zu stimmen. In formaler Beziehung gestehe ich, daß ich als preußischer Unterthan keine Veranlassung habe, mich mit den andern Bundesfürsten in Communication zu setzen; ich sehe darin ein gefährliches Præcedens. Ich kann nicht für eine Adresse stimmen, weil wir keine verantwortlichen Minister haben. — Glauben Sie denn, daß die Regierung des Südens zu einem Bündnis mit dem Norden so außerordentlich starr ist; ich glaube es nicht. — Süddeutschland rechnet und sieht, welche Wirkung es durch das Bündnis erhalten wird; es rechnet darauf, daß es durch unsere Gemeinschaft eine größere Zahl von Rechten erhält, als es selbst besitzt. Ich sehe von diesen Rechten in Ihrer Adresse nichts. Wollen Sie Eindruck machen, dann müssen Sie mehr bieten. — Die Adresse ist auch jetzt nicht an der Zeit. Ja der Tag, in der wir uns gegenwärtig befinden, imponirt man am meisten, wenn man die Arme ruhig übereinander schlägt. — Lassen Sie uns das Vertrauen, welches Sie jetzt besaßt, ausdrücken durch ein bereites Schweigen und stimmen Sie gegen die Adresse (Bravo).

Abg. Dr. Neidhardt verteidigt den von ihm eingeführten Abg.-Entwurf, indem er zunächst mit einigen Worten die Notwendigkeit der Adresse, so wie die Notwendigkeit einer allgemeinen Einigung über die Fassung hervorhebt. Für den Anschluß von Süddeutschland ist es von großer Bedeutung, wenn das Wort, was zu ihm gesprochen wird, von allen Parteien ausgeht; es muß ausgesprochen werden, daß es in Preußen keine Partei giebt, welche ihren Süddeutschen Brüdern, wenn sie kommen mögen, nicht die Hand reicht. Aber wir müssen feststellen und den Schwächeren zu uns herantreten lassen. Der Redner widerlegt die Ausführungen des Abg. Biegler, daß die Adresse nicht an den König, weil er hier als Bundespräsident dem Reichstage gegenübersteht, zu richten ist, und hebt also darin die rechtliche Möglichkeit des Anschlusses des Südens an Norddeutschland hervor. Seine Ausführungen über die Bedeutung des Prager Friedens rufen lebhafte Unruhe und lösen den Ruf nach Schluß auf der Linken hervor. Eine Ausrede dieser radikalpolitischen Auseinandersetzung ist nicht möglich; er will, daß die Mainlinie nicht erfüllt, daß die Süddeutschen Staaten keinen Bund unter sich einzugehen verpflichtet sind, daß sie sich ohne Weiteres dem Republik angeschließen können. Die Interpretation des Prager Friedens kann man sich ersparen, der erste Reichstag habe durch Aufnahme des Artikels 79 in die Verfassung das entscheidende Wort gesprochen.

Abg. Günther (Sachsen) verteidigt die Anträge der bürgerlich-republikanischen Fraktion auf politische Zusammensetzung. Und möge sich bitten, durch Abg.-Reden und Adressen das Ausland zu versetzen und den abweichenden Meinungen im Deutschen Reich zu leisten. Ein Zuspruch an den Süden möchte wirksam

sein durch Errichtung des constitutionellen Bundesstaates mit verantwortlicher Centralgewalt erreicht, alles Andere sei nach dieser Richtung hin vergebens.

Abg. Braun (Wiesbaden). Wer die Reichsverfassung nur für Süden hält, der kann freilich nicht für diese Adresse stimmen, welche die Verfassung zur Voraussetzung hat. Die Feinde der neuen Verfassung, die Freunde des ehemaligen Bundestages hätten sich verminderet, der Bund und seine Organe hätten sich seit dem Winter dieses Jahres bewährt und sich fruchtbar gezeigt. Eine Provocation Frankreichs und Österreichs liege durchaus fern. Die bisherigen Einwendungen gegen die Adresse seien unhalbar; man möge sich vor passivem Widerstand hüten, der in der Politik steis gefährlich sei und bleibe. Man müsse den Süddeutschen die Hand bieten, das erfordere die ganze politische Lage. Die vermehrte Betonung der bürgerlichen Freiheit finde sich im ersten Satz der Adresse. Süddeutschland steht in Bezug auf constitutionelle Einrichtungen und Freiheiten weit hinter Norddeutschland zurück, es würde also zum Anschluß des Südens nicht erst des constitutionellen Bundesstaates im Sinne des Vorredners bedürfen.

Schaffrath gegen jede Adresse. Es liege zu einer solchen gar keine Richtigung vor. Einmischung des Auslandes sei durch das Bundesheer, nicht durch Adressen zu beantworten. Von Erfolgen des neuen Bundes könne noch nicht die Rede sein. Das Volk ist nicht mit diesen Erfolgen zufrieden, welche im Wesentlichen nur in Kosten und Lasten für das Volk bestehen (Widerspruch). Von Peile geistiger und sittlicher Güter steht nichts in der Verfassung, daher möge man auch eine Adresse nicht annehmen, worin davon nicht die Rede ist.

Der Antrag auf Schluß der Generaldebatte wird angenommen. Es sind noch 9 Redner für, 25 gegen die Adresse eingeschrieben.

Abg. Graf Stolberg empfiehlt mit kurzen Worten die Annahme der Adresse.

In der Special-Debatte verteidigt der Abg. Reichensperger sein zu den beiden ersten Sätzen des Abg.-Entwurfs gestelltes Amendment (siehe gestr. Mr.). Er wünsche für die Adresse stimmen zu können, würde dies aber nur bei Annahme seines Antrages. Eine über den Dank hinausgehende Fassung des ersten Satzes würde schädlich sein und es wäre nicht gut, noch einmal an vollenständige unabänderliche Thatsachen zu erinnern.

Abg. Kantak wiederholt den früheren Protest der Polen gegen die Reichsverfassung. Er und seine Landsleute könnten sich dem Dank für den Erfolg der deutschen Politik nicht anschließen, denn die Verfassung sei ein Werk dieser Politik. Wir haben das vorige Mal unser Mandat niedergelegt; unsere Wiederwahl beweist, daß das Volk mit unserem Verhalten einverstanden ist. Wir gehören nur gewungen dem Norddeutschen Bunde an und können weder für den ersten Satz, noch für die übrigen stimmen.

Abg. Babel: Ich muß mich dagegen verwahren, daß der Reichstag im Namen der deutschen Nation glaubt sprechen zu dürfen.

Präsident Simson: Und ich muß den Reichstag gegen diese Annahme verzehren. Es gibt kein Organ, welches die Nation vertritt, als den Reichstag. (Bravo.)